Thüringer Landtag
8. Wahlperiode

Drucksache 8/4193
26.08.2026

K l e i n e A n f r a g e

der Abgeordneten König-Preuss (Die Linke)

und

A n t w o r t

des Thüringer Ministeriums für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung

Aktivitäten und Immobilie der „Barbaria Sportgemeinschaft e. V.“

Seit dem Jahr 2013 ist der extrem rechte Kampfsportverein „Barbaria Sportgemeinschaft e. V.“ in Schmölln ansässig. Nachdem die vorherige Immobilie des Vereins im April 2021 abgebrannt ist, ersteigerte der Neonazi-Betreiber des Vereins im Mai 2022 einen Industriekomplex in der Altenburger Straße. In diesem Gebäude befindet sich mittlerweile wieder ein großes Fitness- und Kampfsportstudio der „Barbaria Sportgemeinschaft e. V.“. Nach meinen Informationen haben dort bereits Kampfsporttrainings der Kleinstpartei „Der III. Weg“ stattgefunden und während der Corona-Pandemie wurden dort Kämpfe des extrem rechten Kampfsportturniers „Kampf der Nibelungen“ ausgetragen und gestreamt. Im Dezember 2022 wurde dort versucht ein Rechtsrockkonzert zu veranstalten, das von der Polizei unterbunden wurde. Zwischenzeitlich hatte der Verein laut Medienberichten versäumt, einen Umnutzungsantrag zu stellen. Mittlerweile bietet der Verein wieder öffentlich beworbene Veranstaltungen an, wie den „Tag der offenen Tür“ am 24. Januar 2026 und nach meinen Informationen einen „Selbstverteidigungskurs für Frauen und große Töchter“ am 18. April 2026, womit auch bisher nicht extrem rechte Frauen und Mädchen an die Szene gebunden werden können.

Das **Thüringer Ministerium für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung** hat die **Kleine Anfrage 8/2589** vom 22. Mai 2026 namens der Landesregierung mit Schreiben vom 25. August 2026 beantwortet:

1. Wie ordnet die Landesregierung die „Barbaria Sportgemeinschaft e. V.“ ein?

2. Wie ordnet die Landesregierung vor den benannten Hintergründen das Fitness- und Kampfsportangebot der „Barbaria Sportgemeinschaft e. V.“ ein?

   Antwort zu den Fragen 1 und 2:
   Bei dem „Barbaria Sportgemeinschaft e. V.“ handelt es sich um einen eingetragenen Verein.

   Der Verein „Barbaria Sportgemeinschaft e. V.“ ist in seiner Gesamtheit kein Beobachtungsobjekt des Amts für Verfassungsschutz beim Ministerium für Inneres, Kommunales und Landesentwicklung (AfV Thüringen). An den Vereinsaktivitäten beteiligte amtsbekannte Rechtsextremisten unterfallen jedoch diesem gesetzlichen Auftrag. Hinsichtlich des Fitness- und Kampfsportangebots kann keine abschließende Einschätzung getroffen werden.

   Es findet indes eine fortlaufende Prüfung von Erkenntnissen hinsichtlich der Erfüllung des gesetzlichen Auftrags des AfV Thüringen statt.

Druck: Thüringer Landtag, 9. September 2026

3. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zur Mitgliederstruktur, Mitgliederzahl und Umfeldzahl, Aufgabenverteilung und Führungsstruktur der „Barbaria Sportgemeinschaft e. V.“ vor?

   Antwort:
   Gemäß der mit Stand vom 6. Juni 2019 zuletzt eingetragenen Informationen zu dem oben genannten Verein im Vereinsregister sind hinsichtlich der Führungsstruktur und Aufgabenverteilung der Vorsitzende, der stellvertretende Vorsitzende sowie der Schatzmeister als Vertretungsberechtigte benannt.

   Genaue Angaben zur Mitgliederstruktur und Mitgliederanzahl können unter Verweis auf die Beantwortung der Fragen 1 und 2 nicht getroffen werden.

   Hinsichtlich der Umfeldzahl wird schätzungsweise von einem Personenpotenzial im hohen zweistelligen Bereich ausgegangen.

4. Wegen welcher möglichen Straftaten wurden seit dem Jahr 2020 Ermittlungen gegen die „Barbaria Sportgemeinschaft e. V.“, ihre Mitglieder beziehungsweise gegen die der eingangs genannten Gruppierung zuzurechnenden Personen eingeleitet oder geführt (bitte einzeln auflisten nach Datum, Ort und Delikt)?

   Antwort:
   Es werden keine strafrechtlichen Ermittlungen gegen den „Barbaria Sportgemeinschaft e. V.“ geführt.

   Im Übrigen können Privatpersonen nicht Gegenstand parlamentarischer Kontrolle sein (vergleiche Beschluss des Oberverwaltungsgerichts vom 05.03.2014, Az.: 2 EO 386/13). Deshalb wird von einer Antwort unter Hinweis auf Artikel 67 Abs. 3 Satz 1 Nr. 1 der Verfassung des Freistaats Thüringen insbesondere aus Datenschutzgründen (Grundrecht der informationellen Selbstbestimmung nach Artikel 2 Abs. 1 in Verbindung mit Artikel 1 Abs. 1 des Grundgesetzes, Artikel 6 Abs. 2 der Verfassung des Freistaats Thüringen, § 2 Abs. 7 des Thüringer Datenschutzgesetzes) abgesehen.

5. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung bezüglich Waffenbesitzes sowie gegebenenfalls Waffenorganisation der eingangs genannten Gruppierung vor?

   Antwort:
   Der Landesregierung liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Anfrage vor.

6. Wie viele Immobilien beziehungsweise Räumlichkeiten in welchen Orten in Thüringen sind nach Kenntnis der Landesregierung aktuell im Eigentum von „Barbaria Sportgemeinschaft e. V.“ beziehungsweise ihrer Betreiber oder werden durch diese genutzt?

   Antwort:
   Nach Kenntnis der Landesregierung befindet sich ein Gebäude in Schmölln im Eigentum des Betreibers der „Barbaria Sportgemeinschaft e. V.“.

7. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung über die eingangs genannte Immobilie in Bezug auf die Art der Nutzung, die Eigentümer, Nutzungsgruppe, Platzkapazität, Größe und Nutzungshäufigkeit vor?

8. Welche aktuelle Nutzungsberechtigung liegt für die eingangs genannte Immobilie vor und welche Auflagen wurden für die Nutzung erteilt?

   Antwort zu den Fragen 7 und 8:
   Es wird auf die Antwort zu den Fragen 6 und 9 verwiesen. Darüber hinaus liegen keine Erkenntnisse vor.

9. Welche Aktivitäten und Veranstaltungen (Kampfsportevents, Treffen, Vorträge, Konzerte, Liederabende und so weiter) wurden nach Kenntnis der Landesregierung seit ihrem Kauf im Mai 2022 in der eingangs genannten Immobilie durchgeführt (bitte einzeln auflisten nach Datum, Ort, Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer, Art der Aktivität, verantwortliche Gruppierungen/Personen und teilnehmende Gruppierungen)?

Antwort:

Datum	Anzahl	Aktivität	Verantwortliche(r)	Teilnehmende Gruppierungen
03.12.2022	69	Rechtsextremistische Konzertveranstaltung	Eigentümer der Immobilie	Nicht bekannt
18.12.2024	Nicht bekannt	Liederabend	Nicht bekannt	Nicht bekannt
24.01.2026	Mindestens 150	Tag der offenen Tür	„Barbaria Sportgemeinschaft e. V.“	Nicht bekannt
18.04.2026	Nicht bekannt	Selbstverteidigungskurs für Frauen und große Töchter	„Barbaria Sportgemeinschaft e. V.“	Nicht bekannt
01.05.2026	Mindestens circa 75	Veranstaltung	Nicht bekannt	Nicht bekannt

10. An welchen Aktivitäten und Veranstaltungen anderer rechter Gruppierungen haben Mitglieder der eingangs genannten Gruppierung darüber hinaus im Jahr 2025 nach Kenntnis der Landesregierung teilgenommen (bitte einzeln auflisten nach Datum, Ort, Aktivität, Verantwortlichkeiten der Mitglieder, beispielsweise Durchführung oder Teilnahme, sowie Erkennbarkeit oder Nichterkennbarkeit als Mitglied der eingangs genannten Gruppierung)?

Antwort:

Datum	Ort	Aktivität	Verantwortlichkeiten der Mitglieder	Erkennbarkeit als Mitglied der eingangs genannten Gruppierung
30.01.2025	Gera	Büroeröffnung „Die Heimat“	Teilnahme	ja
15.02.2025	Dresden	„Dresden-Gedenken“	Teilnahme	nein
01.05.2025	Sonneberg	Demonstration der Partei „Der III. Weg“	Teilnahme	nein
13.09.2025	Zwickau	„Tag der Gemeinschaft“ der Partei „Der III. Weg“	Teilnahme	ja

11. Welche Erkenntnisse liegen der Landesregierung zu Verbindungen der eingangs genannten Gruppierung zu weiteren extrem rechten Strukturen in Thüringen, in anderen Bundesländern sowie außerhalb Deutschlands vor (bitte auflisten nach Struktur, Ort, Land und Art der Verbindung)?

Antwort:

Struktur	Ort/Land/Staat	Art der Verbindung
Partei „Die Heimat“	Gera/Thüringen	Kennverhältnis von Einzelpersonen
Partei „Der III. Weg“	Sachsen und Thüringen	Teilnahmen von (einzelnen) Mitgliedern an Veranstaltungen
„Kampf der Nibelungen“	Deutschland	Zusammenarbeit im Rahmen von Kampfsportveranstaltungen
„Pride France“	Frankreich	Teilnahme an Kampfsportveranstaltung
„Légió Hungária“	Ungarn	Teilnahme an Kampfsportveranstaltung

12. Hat die „Barbaria Sportgemeinschaft e. V.“ beziehungsweise der Betreiber des Kampfsport- und Fitnessstudios staatliche Fördergelder seit dem Jahr 2020 erhalten (bitte einzeln auflisten nach Datum, zuwendender Stelle und Höhe der Förderung)?

Antwort:
Es liegen keine Erkenntnisse im Sinne der Fragestellung vor.

Maier
Minister